

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 11.01.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Dr. Alt, Denis Grimm, Karl-Heinz Neumann, Thomas Gaulke, Bernd Rabung, Reinhold Kehl, Felix Dr. Schwahn, Aloys Ruegenberg, Roland Heddesheimer, Peter</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Budschat, Ron Heyl, Jannik</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Reidenbach, Heiko Schick, Christian Schoob, Susanne</p> <p>Presse: Frau Reuther, Öffentlicher Anzeiger</p>	<p>Bräuer, Sonja Keller, Wolfgang Lenhoff, Hans-Jörg Michel, Peter Dr. Rings, Volker Schick, Achim</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG001**
2. **Anschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierungsmaßnahmen der Zukunft; Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG003**
3. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 23.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 05.01.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Verbandsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen. Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Haushaltssatzung nebst Anlagen zunächst vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2022 wurden erstmals die Themenschwerpunkte Neuregelung der kommunalen Finanzen und deren Auswirkung auf die Steuerkraft und die vorläufige Berechnung der VG Umlage vorgestellt.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung wurden den Ausschussmitgliedern vor Weihnachten zur Verfügung gestellt.

Bevor der Vorsitzende die Präsentation begann beklagten einige Ausschussmitglieder, dass ihnen der Haushaltsplanentwurf mit seinen Anlagen nicht vorliegt bzw. nicht im Ratsinfosystem ersichtlich ist. Die Ursache hierfür konnte während der Sitzung nicht geklärt werden. Kein Ausschussmitglied hatte im Vorfeld die Verwaltung über die fehlenden Unterlagen informiert.

Anhand einer Präsentation stellte der Vorsitzende den Haushaltsentwurf vor. Er stellte die wesentlichen Ausgaben und die Einnahmen der Verbandsgemeinde für das kommende Haushaltsjahr vor. Im Stellenplan wurden die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und der Stellenbewertungen berücksichtigt.

Die Umlage soll mit 33 v. H. unverändert bleiben. Ein Umlagepunkt beträgt in diesem Jahr ca. 310.000 Euro. Im Vorjahr betrug ein Umlagepunkt 270.242,05 Euro.

Einzelne Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Einige Ausschussmitglieder sehen sich aufgrund der fehlenden Unterlagen nicht in der Lage ein Votum abzugeben.

Nach kurzer Beratung hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat aus

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 33,0 v.H. festzulegen,
- b) der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG-Umlage zuzustimmen,
- c) der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 ebenfalls zuzustimmen. Auf die vorläufigen Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung des Verbandsgemeinderates bittet der Vorsitzende die Fraktionen noch offene Fragen vorab einzureichen, damit diese bis zur anstehenden Sitzung geklärt werden können.

Tagesordnungspunkt 2

Anschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierungsmaßnahmen der Zukunft; Auftragsvergabe

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung die Rechtsgrundlagen aus dem OZG sowie der Digitalisierungsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz umzusetzen.

Im Zuge der Digitalisierung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind dazu neue Organisationsformen und -strukturen sowie ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich.

Letztendlich hat auch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Ausweitung von Telearbeit und Homeoffice die dringenden Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung deutlich gemacht. Zudem besteht die Chance die Synergieeffekte der Fusion noch besser nutzen zu können und eine zukunftsorientierte, innovative, effektive und effiziente Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 21.09.2022 wurde Notwendigkeit, Nutzen und Vorteile eines DMS anhand einer Präsentation erläutert. Aus den Reihen des Rates gab es keine kritischen oder ablehnenden Stimmen oder Anmerkungen.

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2023 vorgesehen.

Um die weitere Umsetzung bemüht sich bereits eine interne Projektgruppe, in welcher auch Büroleitung und EDV eingebunden sind.

Für ein verwaltungsweites DMS gibt es eine Reihe von Vorgaben, an denen die Leistungsfähigkeit der Programme gemessen wurde. Wegen der speziellen und komplexen Anforderungen, des notwendigen konkreten Zuschnittes auf die rheinland-pfälzische Kommunalverwaltung und die effiziente Verknüpfung mit landesweiten Programmsystemen ist eine öffentliche Ausschreibung nach VOL nicht zielführend und würde kein wirtschaftliches Ergebnis bringen. Es gibt eine Vielzahl von DMS-Anbietern, die aber meist auf die freie Wirtschaft ausgerichtet sind und für die Kommunalverwaltung nur äußerst eingeschränkt effektiv sind. Es hat deshalb eine Prüfung am Markt befindlicher DMS mit kommunalem Bezug stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe hat die unterschiedlichen Programme im Hinblick auf Kosten und Nutzen überprüft und Referenzkunden kontaktiert. Das Produkt, das hierbei mit Abstand überzeugt hat, ist regisafe, das von der Firma comundus regisafe in Zusammenarbeit mit Kommunen und den Spitzenverbänden seit 30 Jahren entwickelt, fortgeführt und bei über 2.000 Kunden eingesetzt wird. Es erfüllt im Gegensatz zu den anderen Produkten die Systemanforderungen in vollem Umfang und ist damit als das geeignetste Angebot zu bewerten. Bei dieser Bewertung wurden insbesondere die Handhabung des Programms, die Kompatibilität mit der vorhandenen Hard- und Software in der Verwaltung und die Erfahrung mit den Anforderungen öffentlicher Verwaltungen an ein DMS geprüft.

Namenhafte Kunden wie das Bundesverfassungsgericht, Bundesarbeitsgericht sowie Kommunale Spitzenverbände gehören dazu. In Rheinland-Pfalz arbeiten über 160 Kommunen mit regisafe, der GStB und die Kommunalakademie in Boppard setzen ebenfalls regisafe ein.

In der Arbeitsgruppe und in einer Projektvorstellung des Anbieters für die Projektgruppe wurde Einigkeit darüber erzielt, dass regisafe das geeignete Produkt für die VG Nahe-Glan ist. Eine weitere Empfehlung zum Einsatz von regisafe gab es bei einer vor Ort Präsentation bei der VG Rüdesheim. Dort wurde regisafe als ein umfassendes und bewährtes DMS herausgestellt, welches auf die Kommunalverwaltung zugeschnitten ist und bei der VG Rüdesheim bereits seit vielen Jahren erfolgreich im Einsatz ist. Regisafe wird zudem neben dem GStB von den rheinland-pfälzischen, hessischen und baden-württembergischen Landes-Datenschutzbeauftragten eingesetzt. Dadurch wird auch eine Sicherstellung der Anforderungen im Zuge der EU-DSGVO gewährleistet. Ein direkter Preis-/Leistungsvergleich mit anderen Produkten ist wegen der vielfältigen Unterschiede nicht möglich.

Die geplante Beschaffung über eine Verhandlungsvergabe mit einem Bieter wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Webeler in einem schriftlichen Gutachten bestätigt.

Die Digitalisierungsbeauftragte, Frau Schoob, die die Einführung des DMS als Projektleiterin begleitet, gibt einen kurzen Überblick über das Projekt und den weiteren Ablauf. Fragen der Ausschussmitglieder werden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Nahe-Glan beschließt die Vergabe, mittels Verhandlungsvergabe mit nur einem Bieter, über die Kanzlei Webeler zum von Angebotspreis 8.925 Euro (brutto) durchzuführen und nach erfolgreichem Verfahren den Auftrag zur Lieferung eines Dokumenten-Management-Systems zum Gesamtpreis in Höhe von 134.856,75 Euro (brutto) sowie monatlicher Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Softwarepflegekosten in Höhe von 2.600,86 Euro (brutto) an die Firma Comundus regisafe GmbH, Heerstraße 111, 71332 Waiblingen zu erteilen – Preisaufstellung siehe Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja)

Tagesordnungspunkt 3
Mitteilungen und Anfragen

Da keine Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt